

Regierungsratsbeschluss

vom 5. September 2006

Nr. 2006/1617

Abrechnung: Flankierende Massnahmen zur A5 / Projektwettbewerb und aufgelaufene externe Kosten

1. Einleitung

Die flankierenden Massnahmen zur A5 sind rechtlich Bestandteile des Autobahnneubaus Zuchwil bis Grenchen. Der Bund (EVED vom 3. Juli 1996) sowie der Kanton (RRB Nr. 2776 vom 20. September 1994) haben dementsprechende Beschlüsse gefasst.

Zwischen 1996 und 1998 wurde für die betroffenen Gemeinden das Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Im Projektwettbewerb haben 1998 interdisziplinäre Arbeitsteams von Ingenieuren, Architekten und weiteren Fachleuten ihre Vorstellungen abschnittsweise erarbeitet und einer Jury zur Beurteilung vorgelegt.

Die Siegerteams erhielten anschliessend den Auftrag, zusammen mit den Gemeinden und dem Kanton, die Erschliessungspläne zu erarbeiten. Die Bearbeitung beinhaltete diverse Variantenstudien, die öffentliche Vernehmlassung bei den Gemeinden, Ämtern und die anschliessende Planbereinigung. Als Grundlage für die Erschliessungspläne musste vorgängig das Verkehrsmodell (inkl. Verkehrszählungen) für den Raum Solothurn-Grenchen nachgeführt werden. Weiter erforderlich für den Raum Solothurn war ein Wegweisungskonzept.

Das Gesamtprojekt wurde anschliessend dem Bundesamt für Strassen zur Beurteilung vorgelegt. Der Bund hat sämtliche Abschnitte als subventionsberechtigt anerkannt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	Fr.
2.1.1	Projektwettbewerb		
	Abschnitt Bellach	30'293.60	
	Abschnitt Bettlach	20'597.00	
	Abschnitt Biberist	61'389.70	
	Abschnitt Grenchen	175'408.70	
	Abschnitt Lüsslingen	6'687.35	
	Abschnitt Nennigkofen	8'626.65	
	Abschnitt Selzach	26'080.60	
	Abschnitt Solothurn	243'017.65	
	Abschnitt Zuchwil	<u>96'631.95</u>	
	Total Projektwettbewerb		668'733.20

2.1.2	Aufgelaufene externe Kosten		
	Abschnitt Bellach	103'772.15	
	Abschnitt Bettlach	70'016.45	
	Abschnitt Biberist	167'216.75	
	Abschnitt Grenchen	525'739.75	
	Abschnitt Lüsslingen	26'728.60	
	Abschnitt Nennigkofen	27'260.05	
	Abschnitt Selzach	93'525.00	
	Abschnitt Solothurn	1'034'695.35	
	Abschnitt Zuchwil	<u>361'800.90</u>	
	Total aufgelaufene externe Kosten		2'410'755.00
	Total Aufwendungen		<u>3'079'488.20</u>

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	1992, Objektkredit, 2736.501.01	13'563.20	
	1995, Objektkredit, 2736.501.01	10'857.85	
	1996, Objektkredit, 6036.501.01.96	94'983.20	
	1997, Objektkredit, 94.133.18	25'763.40	
	1997, Objektkredit, 6036.501.01.97	129'803.55	
	1998, Objektkredit, 94.133.18	21'645.05	
	1998, Objektkredit, 6036.501.01.98	197'043.55	
	1998, Objektkredit, 6035.501.09.98	266'126.15	
	1999, Objektkredit, 99.133.18	11'394.75	
	1999, Objektkredit, 6036.501.01.99	805'864.70	
	2000, Objektkredit, 6036.501.01.00	672'591.55	
	2000, Objektkredit, 6035.501.09.00	18'104.05	
	2001, Objektkredit, 6036.501.01.01	99'093.10	
	2002, Objektkredit, 6036.501.01.02	231'474.15	
	2003, Objektkredit, 6037.501.01.03	165'521.50	
	2004, Objektkredit, 2TK.00116	<u>400'000.00</u>	
	Total Kredite	3'163'829.75	
	./. Zahlungen an Dritte		3'079'488.20
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u><u>84'341.55</u></u>

2.3 Berechnung des Gemeindebeitrages

2.3.1 Projektwettbewerb

An die Wettbewerbskosten von Fr. 668'733.20 zahlt der Bund einen Beitrag von Fr. 290'417.50. Der Restbetrag von Fr. 378'315.70 wird prozentual gemäss Vorprojekt vom 28. März 2001 auf die jeweiligen Gemeindeabschnitte verteilt. Für die Berechnung der Gemeindebeiträge gelten die Ansätze aus dem Jahre 1998.

2.3.2 Aufgelaufene externe Kosten

An die aufgelaufenen externen Kosten (Planungs- und Projektierungskosten) von Fr. 2'410'755.00 zahlt der Bund einen Beitrag von Fr. 754'908.00. Der Restbetrag von

Fr. 1'655'847.00 wird, soweit möglich, den betroffenen Gemeindeabschnitten direkt zugewiesen. Allgemeine Arbeiten, welche alle Abschnitte betreffen, werden prozentual gemäss Vorprojekt vom 28. März 2001 auf die jeweiligen Gemeindeabschnitte verteilt. Für die Berechnung der Gemeindebeiträge gelten die Ansätze aus dem Jahre 1998.

2.3.3	Beiträge der einzelnen Gemeinden	Fr.	Fr.
	Gemeindebeitrag Bellach		
	Projektwettbewerb	3'813.15	
	Aufgelaufene externe Kosten	15'480.40	
	Total Gemeindebeitrag		19'293.55
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		19'300.00
	zu viel bezahlter Gemeindebeitrag		6.45
	Gemeindebeitrag Bettlach		
	Projektwettbewerb	4'078.25	
	Aufgelaufene externe Kosten	16'367.85	
	Total Gemeindebeitrag		20'446.10
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	restlicher Gemeindebeitrag		20'446.10
	Gemeindebeitrag Biberist		
	Projektwettbewerb	7'643.95	
	Aufgelaufene externe Kosten	21'551.35	
	Total Gemeindebeitrag		29'195.30
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	restlicher Gemeindebeitrag		29'195.30
	Gemeindebeitrag Grenchen		
	Projektwettbewerb	27'229.30	
	Aufgelaufene externe Kosten	89'928.40	
	Total Gemeindebeitrag		117'157.70
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	restlicher Gemeindebeitrag		117'157.70
	Gemeindebeitrag Lüsslingen		
	Projektwettbewerb	1'127.75	
	Aufgelaufene externe Kosten	5'717.40	
	Total Gemeindebeitrag		6'845.15
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	restlicher Gemeindebeitrag		6'845.15
	Gemeindebeitrag Nennigkofen		
	Projektwettbewerb	1'281.55	
	Aufgelaufene externe Kosten	4'601.20	
	Total Gemeindebeitrag		5'882.75
	./.. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	restlicher Gemeindebeitrag		5'882.75

Gemeindebeitrag Selzach

Projektwettbewerb	3'421.50	
Aufgelaufene externe Kosten	14'861.00	
Total Gemeindebeitrag		18'282.50
./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
restlicher Gemeindebeitrag		18'282.50

Gemeindebeitrag Solothurn

Projektwettbewerb	37'408.30	
Aufgelaufene externe Kosten	206'894.45	
Total Gemeindebeitrag		244'302.75
./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		185'000.00
Restlicher Gemeindebeitrag		59'302.75

Gemeindebeitrag Zuchwil

Projektwettbewerb	17'712.00	
Aufgelaufene externe Kosten	81'880.20	
Total Gemeindebeitrag		99'592.20
./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
Restlicher Gemeindebeitrag		99'592.20

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über den Projektwettbewerb und die aufgelaufenen externen Kosten für die flankierenden Massnahmen zur A5, im Gesamtbetrag von **Fr. 3'079'488.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6.45** der Einwohnergemeinde Bellach zurückzuzahlen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.
- 3.3 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 20'446.10** der Einwohnergemeinde Bettlach in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 29'195.30** der Einwohnergemeinde Biberist in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 117'157.70** der Einwohnergemeinde Grenchen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.6 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 6'845.15** der Einwohnergemeinde Lüsslingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.

- 3.7 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 5'882.75** der Einwohnergemeinde Nennigkofen in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.8 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 18'282.50** der Einwohnergemeinde Selzach in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.9 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 59'302.75** der Einwohnergemeinde Solothurn in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.
- 3.10 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 99'592.20** der Einwohnergemeinde Zuchwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.00116.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ni/mr)

Kantonale Finanzkontrolle

Finanzausgleich

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bellach, 4512 Bellach

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde, 4512 Bellach (separate Rückzahlung erfolgt durch das Amt für Verkehr und Tiefbau)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Bettlach, 2544 Bettlach (separate Rechnung folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist (separate Rechnung folgt später)

Stadtpräsidium der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Baudirektion der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Stadtverwaltung der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen (separate Rechnung folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Lüsslingen, 4574 Lüsslingen (separate Rechnung folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Nennigkofen, 4574 Nennigkofen (separate Rechnung folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Selzach, 2545 Selzach (separate Rechnung folgt später)

Stadtpräsidium der Stadt Solothurn Solothurn, 4500 Solothurn

Stadtbauamt der Stadt Solothurn Solothurn, 4500 Solothurn

Stadtverwaltung der Stadt Solothurn, 4500 Solothurn (separate Rechnung folgt später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil

Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Zuchwil, 4528 Zuchwil (separate Rechnung folgt später)

Bundesamt für Strassen, 3003 Bern